

### 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bröthen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.2013 folgende 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bröthen erlassen:

#### Artikel I

Der § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Gestellung der von der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen vorgehaltenen Spezial-Feuerwehrfahrzeuge für Einsätze und Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 und 3 dieser Satzung werden

1.für das MLF

128,00 €,

2.für das LF 8

100,00 €

erhoben.“

#### Artikel II

Die 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bröthen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bröthen, den 23.08.2013



*Burmester*  
(Burmester)  
Bürgermeister

Diese Satzung wird dreifach ausgefertigt.

Die drei Ausfertigungen werden wie folgt verteilt:

Die erste Ausfertigung erhält die Gemeinde Bröthen und die zweite und dritte Ausfertigung erhält jeweils die Amtsverwaltung Büchen.